

- **Wie funktioniert der Winterdienst, wenn ich der Einzige im Haus bin, der das Angebot annimmt oder nur vereinzelte Mieter teilnehmen?**
 - ➔ Dann wird der Winterdienst in den Siedlungen, in denen ein Dienstleister zur Verfügung steht, für Sie übernommen. Die anderen Mieter müssen den Winterdienst selbstständig durchführen. Jedes Haus erhält hierzu einen Übersichtsplan, aus dem hervorgeht, ob der Mieter oder ein Unternehmen für den Winterdienst zuständig ist.
- **Welche Flächen beinhaltet das Angebot?**
 - ➔ Den Bürgersteig bzw. Gehweg vor dem Haus, den Zuweg zum Haus einschließlich Treppe sowie die Müllstandplätze.
- **Wann und wie oft wird geräumt?**
 - ➔ Der Dienstleister ist nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Solingen angehalten, in der Zeit von 7 – 20 Uhr gefallenen Schnee **nach Beendigung** des Schneefalls schnellstmöglich zu beseitigen. Am Vorabend **ab** 20 Uhr und in der Nacht gefallener Schnee sind werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Schneit es mehrmals am Tag, wird auch mehrmals **nach Beendigung** des jeweiligen Schneefalls geräumt. Bitte haben Sie Verständnis, dass es bei extremen Schneefällen und Witterungsbedingungen zu Verzögerungen kommen kann.
- **Warum muss ich über das ganze Jahr, auch im Sommer für den Winterdienst bezahlen?**
 - ➔ Weil es sich hierbei um eine Vorauszahlung für eine Betriebskostenart handelt, die genauso wie z. B. Müllabfuhr oder Gartenpflege jährlich abgerechnet wird.
- **Wie läuft der Winterdienst zwischen den Mietern im Haus ab, die den Winterdienst nicht beauftragt haben?**
 - ➔ Diese Mieter regeln den Winterdienst anhand des von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Winterdienstplans in den übrigen Kalenderwochen **in Eigenverantwortung**. Hierbei hat sich das sog. Schneekartensystem bewährt. Entsprechende Schneekarten liegen in der Verwaltung zur Abholung bereit. Bitte beachten Sie, dass die übrige Hausgemeinschaft in den Kalenderwochen, wo kein Winterdienst über einen Dienstleister erfolgt, für die ordnungsgemäße Ausführung des Winterdienstes verantwortlich ist und bei etwaigen Schäden auch entsprechend haftbar gemacht werden kann.
- **Wie komme ich an aktuelle Winterdienstpläne, falls diese der Hausgemeinschaft einmal nicht zur Verfügung stehen sollten?**
 - ➔ Aktuelle Pläne können Sie jederzeit über unsere Zentrale erfragen. Diese können dann bei Bedarf an die jeweilige Hausgemeinschaft versandt werden.
- **Wie verhält es sich bei dem Winterdienstangebot bei Glatteisbildung?**
 - ➔ Das Angebot umfasst auch die Beseitigung von Eis sowie das Abstreuen bei Glatteis.
- **Wie verhält es sich mit der Haftungsfrage?**
 - ➔ Wenn Sie unser Angebot zum Winter annehmen, trifft Sie bei einem Unfall auf einer nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß geräumten oder gestreuten Fläche **keine Haftung**.
- **Wird der Winterdienst auch auf zusätzlichen Flächen wie z. B. Garagenhöfen, Carportanlagen oder vereinzelt von der Stadt Solingen nicht gereinigten Fahrstraßen durchgeführt?**
 - ➔ Grundsätzlich sind Garagenhöfe und -zufahrten, Garagenplätze und Carportanlagen sowie Wege hinter den Häusern **nicht im Leistungsumfang** enthalten. Nur bei extremsten Witterungsbedingungen kann hier im Einzelfall eine zusätzliche Räumung erfolgen.